

Selbsteinschätzung zum Elterneinkommen

Stadt Hamm
Jugendamt
Frühkindliche Bildung
Postfach 2449
59014 Hamm

Aktenzeichen des
Jugendamtes

51-514-

Sehr geehrte Eltern,

bitte füllen Sie diese „Selbsteinschätzung zum Elterneinkommen“ vollständig aus. Bitte schätzen Sie Ihr voraussichtliches Jahreseinkommen für das aktuelle Kalenderjahr selbst ein und wählen Sie die entsprechende Einkommensgruppe aus. Wenn Sie die Selbsteinschätzung nicht zurücksenden, gehe ich davon aus, dass Sie freiwillig den höchsten Elternbeitrag zahlen möchten.

Für Sie wichtige Informationen zum Thema Elternbeitrag und wie Sie Ihr Einkommen selbst einschätzen sind auf der Homepage <https://www.hamm.de/gesellschaft-soziales-gesundheit/kinder/tagesbetreuung-fuer-kinder/kosten-der-betreuung/elternbeitraege> für Sie hinterlegt. Wenn Sie die Selbsteinschätzung rechtzeitig zurück senden, erhalten Sie bis zum Start des Kindergartenjahres einen Bescheid mit dem vorläufig zu zahlenden Elternbeitrag.

Angaben zum Kind:

Name		Vorname		Geburtsdatum
Das Kind lebt	☐ zusammen mit beiden Elternteilen	☐ bei der Mutter	☐ beim Vater	☐ als Pflegekind in unserem Haushalt

Angaben zu den Eltern:

Name Elternteil 1		Vorname		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort	Telefon (freiwillige Angabe)

Name Elternteil 2		Vorname		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort	Telefon (freiwillige Angabe)

Angaben und Selbsteinschätzung zum Einkommen

Beziehen Sie eine der folgenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

- ☐ Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) nach SGB II
- ☐ Leistungen nach SGB XII
- ☐ Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ Wohngeld nach WoGG
- ☐ Kinderzuschlag nach § 6a BKKG

Bitte senden Sie einen entsprechenden Nachweis an elternbeitrag@stadt.hamm.de. Sie werden dann automatisch der ersten Einkommensstufe zugeordnet.

Für alle anderen Einkommensarten, z. B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit, selbständiger Tätigkeit, Kurzarbeitergeld, Elterngeld oder sonstiges schätzen Sie bitte Ihr voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen für das laufende Kalenderjahr ein:

Ich / Wir schätzen unser voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen wie folgt ein und beantragen die Festsetzung des Elternbeitrages in der Einkommensstufe:

Jahreseinkommen			
☐	bis 25.000,00 €	☐	bis 85.000,00 €
☐	bis 37.000,00 €	☐	bis 97.000,00 €
☐	bis 49.000,00 €	☐	bis 109.000,00 €
☐	bis 61.000,00 €	☐	über 109.000,00 €
☐	bis 73.000,00 €		

Falls Sie sich nicht genau einschätzen können, empfehle ich Ihnen, bei Ihrer Selbsteinschätzung einen „Sicherheitsaufschlag“ von 10% zu berücksichtigen. Das kann sinnvoll sein, wenn Sie nah an der nächsthöheren Einkommensstufe liegen oder wegen z.B. Wechsel des Arbeitsplatzes oder stark schwankender Einkünfte eine genaue Berechnung noch nicht möglich ist. Sollte die spätere endgültige Festsetzung ergeben, dass Sie zu hohe Elternbeiträge gezahlt haben, werden diese nachträglich erstattet. Haben Sie Ihr Einkommen zu gering eingeschätzt, werden zu wenig gezahlte Elternbeiträge nachgefordert.

Wichtiger Hinweis:

Sollten sich im Laufe der Betreuung Ihres Kindes die Einkommensverhältnisse so ändern, dass sich Ihre Einkommensgruppe und damit der Elternbeitrag ändern, können Sie mir das jederzeit über das Online-Portal mitteilen. Der Elternbeitrag wird dann entsprechend angepasst.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gern per mail unter elternbeitrag@stadt.hamm.de oder telefonisch während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ich versichere, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Die genannte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum – Unterschrift Elternteil 1

Datum – Unterschrift Elternteil 2